



Bericht über die Sitzung 1/2004 des Hauptausschusses des BIBB am 10. März 2004 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Die erste Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2004 stand ganz im Zeichen der aktuellen Ausbildungsplatzsituation und der Beratung des Berufsbildungsberichts sowie der kritischen Haushaltslage des Bundesinstituts. Weiteres wichtiges Thema war die bevorstehende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG).

Zunächst nahmen Sprecher der Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder Stellung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts.

Nach Ansicht der *Arbeitgeber* ist die vorgelegte Ausbildungsstellenbilanz das Ergebnis des insgesamt umfassenden Engagements von Wirtschaft und Bundesregierung. Die gerade auch in den neuen Ländern hohe überbetriebliche Ausbildungsquote sei im Wesentlichen auf die Erblast der DDR zurückzuführen. 2004 werde ein schwieriges Jahr mit wachsender Nachfrage ohne Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dennoch werde die Wirtschaft so viele Ausbildungsplätze wie möglich zur Verfügung stellen. Zur Verwirklichung dieses Ziels sei die Umlagediskussion äußerst kontraproduktiv und erschwerend. Die Betriebe seien über die demotivierende Diskussion verunsichert. Es gehe auch gar nicht um sachliche Argumente. Die Bundesregierung trage die Verantwortung, wenn aufgrund der fortgesetzten Umlagediskussion die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zurückgehe. Die Arbeitgeber bevorzugen flexible Lösungen für Ausbildungsbündnisse mit offeneren tariflichen Regelungen und einer neuen Definition des Begriffs der angemessenen Ausbildungsvergütung durch den Gesetzgeber. In Bezug auf Ausbildungsvergütungen gebe es für die Arbeitgeber eine tarifvertrag-

liche Schiene, nach der die Höhe der Ausbildungsvergütungen eingefroren und nicht weiter gesteigert werden dürfe und darüber hinaus Übernahmeverpflichtungen – gerade auch im Metallbereich – einvernehmlich ausgesetzt werden sollten. Außerdem müsse die Möglichkeit geschaffen werden, Vergütungsklauseln für betriebliche Lösungen zu öffnen. Auf einer zweiten Schiene sollte bei einer Novellierung des BBiG der Begriff der „Angemessenheit“ neu interpretiert werden. Die Sozialisation junger Menschen und die Herstellung der Ausbildungsreife liege neben der betrieblichen auch in einer allgemeingesellschaftlichen Verantwortung. Besondere Anstrengungen müssten zur Verbesserung der Situation an den Hauptschulen und zur Ausweitung der Berufsvorbereitung unternommen werden.

Die *Arbeitnehmer* warnen vor einer schleichenden Verstaatlichung der dualen Ausbildung und einer Aushöhlung des Systems, die im Prinzip niemand wolle. Dies zeige sich nachdrücklich im Gesamtvolumen der staatlichen Förderung, insbesondere aber auch durch die Förderung der Ausbildungsplätze durch die Länder pro Nachfrager mit 515 Euro in den alten und sogar 3.212 Euro in den neuen Ländern. Diese Verschiebung zu Lasten des dualen Systems wolle niemand, und doch sehe man dieser Entwicklung tatenlos zu. Der DGB fordere deshalb eine Umlagefinanzierung, für die es ein sehr gutes Modell im Baugewerbe gebe. Zwar solle der Staat eine gesetzliche Regelung schaffen, aber Vorrang sollten Branchenregelungen haben. Es sei jetzt an der Zeit zu handeln. Die Wirtschaft komme ihrer Pflicht, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht nach. Die zuständigen Stellen seien unterbesetzt, es gebe eine der höchsten staatlichen Ersatzfinanzierungen, mit enormen Mitteln würden sonst nicht vermittelte junge Menschen in Maßnahmen der Benachteiligtenförderung gedrängt. Auch die Aussetzung der AEVO habe an der Ausbildungsplatzsituation nichts geändert. Viele junge Menschen würden in das berufsfachschulische System abgedrängt. Die Bundesregierung habe durch die Einführung von zweijährigen Berufen das Konsensprinzip ausgehebelt.

Das Gros der *Länder* spricht sich ganz klar gegen eine Ausbildungsplatzabgabe aus. Diese führe eindeutig zu einer Demotivierung der Wirtschaft. Besonders in den neuen Ländern sei eine Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsplatzsituation dringlich und der außerbetriebliche Anteil der Ausbildung zu hoch. Die Länder bedauern, dass die Diskussion im Hauptausschuss abgekoppelt vom Gesamtbeschäftigungssystem geführt werde. Der Rückgang bei der Zahl der Erwerbstätigen sei deutlich höher als der bei den Auszubildenden. Wenn man bedenke, dass die Ausbildung wirtschaftsnah und am Fachkräftebedarf orientiert erfolge, sei die Bilanz in Anbetracht der wirtschaftlichen Gesamtsituation besser, als man hätte befürchten müssen. Gäbe es mehr Beschäftigung in Deutschland, sei die Situation bei der Ausbildung und bei den Sozialversi-

cherungssystemen eine andere. Da in den neuen Ländern die Wirtschaftsstruktur und das betriebliche Ausbildungsniveau schlechter seien als in den alten, appelliert man an die Bundesregierung, die Gesamtförderzahl Ost wenigstens aufrechtzuerhalten.

Die *Bundesseite* hält es für nicht redlich, wenn die Arbeitgeber zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation forderten, die Regelung einer Angemessenheit der Ausbildungsvergütung aus dem BBiG zu streichen. Die Tarifparteien trafen die Vereinbarungen über die Ausbildungsvergütungen im Rahmen ihrer Tarifautonomie. Dies müssten auch die Spitzenverbände zur Kenntnis nehmen. Im Übrigen versteckte sich die Bundesregierung nicht hinter dem Gesetzentwurf zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe, sondern leiste den Regierungsfractionen die gebotene Formulierungshilfe. Klar sei, dass eine Ausbildungsplatzabgabe nur dann komme, wenn das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht ausreiche. Insofern müsse die Botschaft der Wirtschaft an die Betriebe sein, dass genügend Ausbildungsplätze die Ausbildungsplatzabgabe verhindere. Darüber hinaus werde die Bundesregierung ernsthaft prüfen, wie sich die Ausbildungslage in den neuen Ländern entwickeln werde. Es gelte die Vereinbarung der Staatssekretäre, diese Prüfung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und dem Stand der einzelnen Ergänzungsprogramme der Länder vorzunehmen.

Der *Generalsekretär* informiert mit Bezug auf den Berufsbildungsbericht über Korrekturen der beiden Handwerkskammern Konstanz und Stuttgart zu den Ergebnissen über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, denen zufolge sich für den Erhebungszeitraum 1. 10. 2002 bis 30. 9. 2003 ein bundesweiter Rückgang von 2,6 Prozent ergibt. Vor den Korrekturen wurde von einem bundesweiten Rückgang von 2,1 Prozent ausgegangen. Das Handwerk verzeichnet bundesweit einen Rückgang um 4,7 Prozent bei den Neuabschlüssen zum 30. 9. 2003. In Baden-Württemberg ist nach den Korrekturen ein Rückgang im Handwerk um 2,3 Prozent zu verzeichnen statt eines Plus von 9,5 Prozent, im Ländervergleich statt plus 1 Prozent ein Rückgang von 2,4 Prozent. Bereits Anfang Dezember habe man der HWK Stuttgart mitgeteilt, dass nach Auffassung des Bundesinstituts deren gemeldete Zahlen nicht stimmen könnten. Es sei höchst erstaunlich, dass es bis zum Vorabend dieser Sitzung gedauert habe, bis die Korrekturen mitgeteilt worden seien. Die gesamte Neuberechnung werde noch in die Vorlage des Berufsbildungsberichts 2004 eingefügt.

Die Stellungnahme der Länder wird mit Mehrheit als gemeinsame Stellungnahme des Hauptausschusses zum Entwurf des Berufsbildungsberichts beschlossen. Die Stellungnahmen der Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden als Minderheitsvoten veröffentlicht. Für die

Länder Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden Erklärungen zu Protokoll gegeben. Die Stellungnahme des Hauptausschusses und die Minderheitsvoten liegen dieser BWP-Ausgabe im Wortlaut bei und sind als BIBB-Pressemitteilung 8/2004 vom 10. März 2004 veröffentlicht worden.

Frau *Pahl, BMBF*, erläutert im Anschluss Eckpunkte der Reform von BBiG und BerBiFG, die vornehmlich das Bundesinstitut sowie die Arbeit von Hauptausschuss und Ständigem Ausschuss betreffen:

- Der Hauptausschuss und der Ständige Ausschuss sollen zu einem verkleinerten Hauptausschuss (geplant sechs Mitglieder pro Bank) zusammengeführt werden. Der neue Hauptausschuss soll dann auch über alle bisher vom Ständigen Ausschuss wahrgenommenen Geschäfte beschließen.
- Der Länderausschuss soll abgeschafft werden.
- Die Fachausschüsse zur fachlichen Beratung (§ 11 BerBiFG) sollen abgeschafft werden.
- Der neue Hauptausschuss soll künftig das Forschungsprogramm des Bundesinstituts beraten. Für die Beratung der einzelnen Forschungsprojekte soll nicht mehr der Unterausschuss 1 zuständig sein, sondern ein wissenschaftlicher Beirat gebildet werden, der zugleich auch eine kontinuierliche Evaluierung gewährleisten soll. Ein solcher Beirat diene keinesfalls dazu, die Forschung im Bundesinstitut zu schwächen, soll aber auch die dringend erforderliche Verknüpfung zu anderen Forschungsbereichen gewährleisten.
- Zur besonderen Beratung der Bundesbildungsministerin in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung soll ein Nationaler Berufsbildungsrat geschaffen werden, der bei Bedarf ad hoc zusammentreten und nach den derzeitigen Überlegungen eher nicht als gesetzliches Gremium im Gesetz verankert werden soll.

Durch die BerBiFG-Reform soll die Servicefunktion des Bundesinstituts gestärkt werden unter Festschreibung weiterer Aufgaben im Tätigkeitskatalog des Bundesinstituts. Weisungsgebundene Aufgaben und Forschung sollen klarer gegliedert werden, was sich auch in der Gremienstruktur widerspiegeln soll. Es sei nicht geplant, dass das Bundesinstitut ein „Blaue-Liste-Institut“ werde. Gerade um zu vermeiden, dass das Bundesinstitut unter einem falschen Etikett evaluiert werde, sei die auf den Forschungsteil beschränkte Evaluation geplant. Der zeitliche Verfahrensweg sehe vor, dass nach Ostern ein Referentenentwurf vorgelegt und die Anhörungen durchgeführt werden. Noch vor der Sommerpause soll der Gesetzentwurf dem Kabinett vorgelegt und das Gesetz möglichst zum 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden.

Der *Generalsekretär* erklärt, dass das Bundesinstitut den Eckpunkten der Reform ausdrücklich zustimmt. Von der Neuorganisation der Forschung verspreche er sich eine Stärkung der praxis- und anwendungsorientierten Forschung.

Beide Sozialparteien betrachten mit großer Sorge die in der Reform der Bundesregierung angelegte Gleichsetzung des dualen mit dem schulischen System. Für beide Bänke hat die duale berufliche Bildung eindeutig Vorrang. Zur Stärkung des dualen Systems sollte der Anteil an schulischen Ausbildungsgängen möglichst niedrig gehalten werden. Die Pläne der Bundesregierung bedeuteten einen kompletten Systemwechsel in Deutschland, so dass in Zukunft dann der Weg zum Abschluss – schulisch oder dual – bei einheitlicher Abschlussprüfung keine Rolle mehr spiele. Dadurch würde das duale System kaputtgemacht, wie die Erfahrung in anderen Ländern eindeutig zeige. Im Übrigen sei völlig offen, welche Kosten durch ein zweigleisiges Ausbildungsangebot im schulischen und im dualen System entstünden. Nicht einsichtig sei die vom Gesetzgeber geforderte Praxisorientierung der schulischen Ausbildung, die sicherlich durch die dann erforderlichen Betriebspraktika negative Auswirkungen auf den dualen Ausbildungsstellenmarkt hätten. Wenn man sich am Ende einer Systemdiskussion für ein paralleles schulisches Angebot entscheiden sollte – was beide Sozialparteien für grundsätzlich falsch hielten –, sollte man dieses auch umfassend schulisch regeln und nicht mit einer Kammerprüfung verbinden. Die Eckpunkte des Gesetzes müssten massiv korrigiert werden.

Frau *Pahl* erwidert, dass zur Zeit ca. 50 Prozent aller Teilnehmer an einem schulischen Ausbildungsgang nach zwei Jahren ins duale System wechselten und damit eine insgesamt 5-jährige Ausbildung bis zum Abschluss absolvierten. Die Frage sei doch, ob man sich dieses leisten und den Jugendlichen zumuten wolle oder ob Steuermittel nicht effizienter eingesetzt werden sollten. Insofern habe man den Ländern angeboten, in geeigneten, sinnvollen regionalen Fällen schulische Ausbildungsgänge anzubieten, die dann auch von den Betrieben akzeptiert würden. Ein solcher regionaler Dialog biete die Möglichkeit, sich über die Kammergrenzen hinaus auf Berufe zu verständigen, die sinnvoll auch in der Region schulisch ausgebildet werden könnten. Eine Kammerprüfung sei in Berufen, die im dualen System ausgebildet würden, unumgebar und müsse deshalb auch als Abschluss einer entsprechenden schulischen Ausbildung angeboten werden, weil auch sehr gute Schulberufe in den Betrieben nicht ohne ein entsprechendes Zertifikat akzeptiert würden.

Der Hauptausschuss beschließt nach § 14 Abs. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes den Haushaltsplan des Bundesinstituts für das Haushaltsjahr 2005, der in Einnahmen und Ausgaben mit 53.972 T€ abschließt. In dem Entwurf

des Haushaltsplans sind der Vorbehalt des Bundes aus der Sitzung des Unterausschusses 2 vom 10./11. Februar 2004 unter anderem hinsichtlich einer Überrollung der Bundeszuweisung aus 2004 nach 2005 und die sich daraus ergebenden Kürzungen in Höhe von insgesamt 1,496 Millionen Euro umgesetzt:

- ca. 873.000 Euro durch Bildung von Ausgabenresten für die Altersteilzeit,
- ca. 300.000 Euro durch Verschiebung der Einführung eines digitalen Dienstaussweises,
- ca. 323.000 Euro, die durch eine globale Minderausgabe erwirtschaftet werden müssen.

Frau *Pahl* bestätigt, dass der BIBB-Haushalt auf der Basis der Koch-Steinbrück-Vorschläge zum Subventionsabbau in diesem Jahr zusätzlich mit einer Sperre in Höhe 1.145 T€ zu rechnen habe. In dem Genehmigungsschreiben des BMBF zur Bundeszuweisung 2004 werde diese Sperre ausgebracht. Dabei soll das Bundesinstitut gebeten werden, entsprechende Einsparungspotenziale aufzuzeigen. Offen sei, ob die Sperre reduziert werden könne – zumal das Bundesministerium für Finanzen eine titelscharfe Sperre vorsehe. Sie könne nicht ausschließen, dass diese Sperre Auswirkungen auf den hier zu verabschiedenden Haushalt 2005 haben werde. Zur Überraschung des BMBF beträfen die Kürzungen auch Tatbestände, die aus Sicht des BMBF – und wohl auch des BMWA – keine eigentlichen Subventionstatbestände seien: das BIBB, die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung und die Aufstiegsfortbildung (nur im Haushalt des BMWA). Die Koch-Steinbrück-Liste sehe in den kommenden Jahren weitere Kürzungen vor.

Im Anschluss an den Haushalt erfolgt eine Präsentation über die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundesinstitut in Verbindung mit einem Zielsystem. Außerdem beschließt der Hauptausschuss, die Forschungsprojekte FP 3.5.101 „Bildungsgutscheine in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung: Erfahrungen und Auswirkungen“ und 3.4.106 „Weiterbildungskonzepte für das spätere Erwerbsleben (WeisE) – im Kontext lebensbegleitenden Lernens“ in den vorgelegten Fassungen in das Forschungsprogramm aufzunehmen. Er beschließt das Forschungsprogramm 2004 auf der Basis der vorgenommenen Einzelbeschlüsse über die in Teil I Nr. 1 des Arbeitsprogramms enthaltenen Forschungsprojekte und nimmt die Vorhabenplanung (Teil II des Arbeitsprogramms) zur Kenntnis.

Neue Mitglieder im Hauptausschuss sind der neue stellvertretende Vorsitzende und Beauftragte der Arbeitgeber, *Wolf-Rainer Lowack*, Nachfolger von Dr. Bernd Söhnngen, und der Beauftragte der Länder, *Wolfgang Beck*, Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt, Nachfolger von Frank Teichert. Auf Vorschlag der Länder entsendet der Hauptausschuss Herrn Beck in den Unterausschuss 4 – berufliche Weiterbildung und internationale Berufsbildung. ■